

Geld anlegen und Vorsorge

Lohnt sich die ESG-Integration für Anlegerinnen und Anleger?

Kundenbeitrag Das Thema ESG rückt bei Privatkundinnen und Privatkunden immer mehr in den Vordergrund, und nachhaltiges Investieren ist ein Muss, vor allem bei jüngeren Kundinnen und Kunden. Spätestens ab dem 1. Januar 2024, wenn die verbindlichen Mindeststandards der Schweizerischen Bankiervereinigung für das Anlagegeschäft in Kraft treten, wird dieses Thema noch stärker in den Fokus rücken.

Luca Carrozzo

Mit der neuen Richtlinie der Schweizerischen Bankiervereinigung schliesst die Schweiz eine wichtige Regulierungslücke im Vergleich zu den Richtlinien der Europäischen Union. Ein Blick auf die Richtlinie der Bankiervereinigung zeigt, dass die Anforderungen in der Schweiz im Gegensatz zur EU-Regulierung MiFID II deutlich pragmatischer sind. Die Richtlinie knüpft an die Regelungen des Finanzdienstleistungsgesetzes FIDLEG an und erweitert diese in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Ab Anfang nächsten Jahres müssen die Kundinnen und Kunden über die ESG-Risiken der angebotenen Produkte informiert werden. Zudem müssen die ESG-Präferenzen der Kundinnen und Kunden im Rahmen der Angemessenheits- und Eignungsprüfung ermittelt und bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung berücksichtigt werden. Nicht zuletzt müssen die Kundenberaterinnen und Kundenberater im Bereich der ESG-Anlagelösungen geschult und weitergebildet werden.

In der Schweiz hat sich schon viel in diesem Bereich getan. So ist der Markt für nachhaltige Anlagen in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Eine Marktstudie von Swiss Sustainable Finance (SSF), die Daten zu Fonds und Mandaten von Banken und Vermögensverwaltern erhebt, zeigt, dass das Volumen nachhaltiger Anlagen um 30 Prozent auf 1982,7 Milliarden Franken gestiegen ist.

Auswahl der Anlagen

Im Anlagebereich finden sich unter dem Sammelbegriff der nachhaltigen Geldanlagen viele unterschiedliche Investmentansätze. Eine Studie von Swiss Sustainable Finance zeigt, dass die Auswahl von Ausschlusskriterien bei den Vermögensverwaltern am beliebtesten ist. Beachtet ein Unternehmen oder ein Staat bestimmte Werte und Kriterien nicht, können sie aus dem Investmentportfolio ausgeschlossen



Nachhaltige Investitionen lohnen sich für Anlegerinnen und Anleger. Bild: Adobe Stock

werden. Dieser Prozess wird auch Negativ-Screening genannt. Zu solchen Negativkriterien gehören häufig die Herstellung oder der Handel mit geächteten Waffen. Oft stehen auch Tabak, Pornografie, Alkohol, Glücksspiel sowie Menschenrechtsverletzungen auf der Negativliste. Dank diesen Ausschlusskriterien können Anlagerisiken potenziell reduziert werden.

Es gibt auch den Investmentansatz der ESG-Ratings, der am zweithäufigsten von Asset-Managern verwendet wird. Dabei wird beurteilt, ob ein Unternehmen zu den nachhaltigsten Akteuren in seiner Branche gehört. Dafür wird untersucht, ob das Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung überdurchschnittlich gut abschneidet. Gehört ein Unternehmen zu den Besten seiner Branche, gilt es als

positiv gescreent nach dem Best-in-Class-Ansatz. Ein positives Screening hat eine Reihe von Vorteilen, kann aber auch zu einer reduzierten Auswahl an Anlagemöglichkeiten führen.

Verantwortung wahrnehmen

Als Tochter der Crédit Mutuel hat sich die Bank CIC (Schweiz) AG dazu verpflichtet, Nachhaltigkeit als wichtiges Thema einzustufen. Die Bank CIC nutzt die Ausschlusskriterien und die ESG-Ratings schon seit einiger Zeit für die Verwaltung der hauseigenen Pensionskasse und ab Januar 2024 auch für die Kundenportfolios und Anlageempfehlungen. Als Vermögensverwalter ist es unsere Verantwortung, Portfolios anzubieten, die den Risiken und Chancen einer nachhaltigen Entwicklung Rech-

nung tragen und die Finanzierung der Aktivitäten von morgen fördern. Unser Ansatz zielt darauf ab, nachhaltige Risiken und Chancen innerhalb der Sektoren zu identifizieren und dort Unternehmen auszuwählen, die zum Klimawandel beitragen. Dabei unterscheiden wir zwischen Elementen, die das Unternehmen bereits berücksichtigt hat, und solchen, welche das Unternehmen in Zukunft berücksichtigen möchte. Somit verfolgen wir bei unseren Empfehlungen einen Best-in-Class-Ansatz.

Darüber hinaus gibt es klar definierte No-Gos für unsere Portfolios. In unseren Portfolios werden Kundinnen und Kunden keine Unternehmen finden, die an der Herstellung von geächteten Waffen, der Vermarktung und Produktion von gentechnisch veränderten Organis-

men (GVO), Kinderarbeit, Kohleabbau, Glücksspiel oder Pornografie beteiligt sind oder die generell gegen den UN Global Compact verstossen. Indem wir Kontroversen im Portfolio vermeiden, schützen wir die Kundenvermögen vor Investitionen, die ein Reputationsrisiko bergen und letztlich zu direkten oder indirekten finanziellen Kosten führen können.

ESG lohnt sich

Die Frage, ob sich nachhaltige Investments für Anlegerinnen und Anleger lohnen, lässt sich unserer Meinung nach eindeutig mit Ja beantworten. Auch wenn es stark vom gewählten Zeitraum abhängt, ob nachhaltige Unternehmen besser abschneiden als nicht nachhaltige, lässt sich auf jeden Fall beobachten, dass Unternehmen mit einem hohen ESG-Rating eine geringere Volatilität aufweisen, was sich wiederum positiv auf die Volatilität des gesamten Portfolios auswirkt. Wir sind der Meinung, dass langfristig, unabhängig von Region und Sektor, Vorteile für nachhaltige Unternehmen entstehen und diese ein entsprechend besseres Risiko-Rendite-Profil aufweisen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Thema Nachhaltigkeit extrem schnell entwickelt und für Vermögensverwalter sowie Kundinnen und Kunden immer wichtiger wird. Banken müssen Nachhaltigkeit leben und ihre Prozesse weiter definieren und anpassen. Nicht zuletzt werden auch die Performances der Portfolios langfristig davon profitieren. Die angestossenen Entwicklungen sind zu begrüßen und gehen in die richtige Richtung, aber wir stehen erst am Anfang.



Luca Carrozzo
Chief Investment Officer
Bank CIC (Schweiz) AG

Die Pensionskasse der Zukunft

Berufliche Vorsorge 2050 werden Menschen vermehrt in Teilzeit oder Selbstständigkeit arbeiten und sämtliche Arbeitseinkommen in der Pensionskasse versichern können. Zudem werden sie ihre Vorsorgeeinrichtung und ihren Anlagestil selbst bestimmen. So könnte gemäss einer Studie die Altersvorsorge in 27 Jahren aussehen.

Karin Meier

Aktuelle Diskussionen um die Pensionskasse drehen sich vor allem um das Pensionsalter, den Umwandlungssatz und die Schwellenhöhe, ab der Einkommen versichert werden. Der Vorsorge in der 2. Säule stehen aufgrund von langjährigen Veränderungsprozessen jedoch viel weitergehende Umbrüche bevor.

Der gesellschaftliche Wandel hin zu einer noch stärkeren Individualisierung dürfte dazu führen, dass Frauen und Männer zunehmend wirtschaftlich unabhängig voneinander sind. Begünstigt durch die fortschreitende Digitalisierung dürften sich zudem neue Arbeitsformen etablieren: Immer mehr Menschen werden befristete Arbeitsverträge bei verschiedenen Arbeitgebern gleichzeitig haben, und sie werden zu unterschiedlichen Zeiten ins Erwerbsleben ein- und austreten oder sich dazwischen Auszeiten vom Erwerbsleben gönnen. Hinzu

kommt eine zunehmende Langlebigkeit, die finanziert werden muss.

Selbstverwirklichung und Langlebigkeit

Diese und weitere Szenarien skizziert die Studie «Berufliche Vorsorge 2050» aufgrund der drei Megatrends «Gesellschaftlicher Wandel: Individualisierung

«Die Arbeitnehmenden sollten die Möglichkeit erhalten, für Auszeiten anzusparen, indem sie Ferienguthaben oder Überstunden daran geben oder Geldbeträge einzahlen.»

Yvonne Seiler Zimmermann
Studienverantwortliche HSLU – Wirtschaft

und Selbstverwirklichung», «Technischer Wandel: Digitalisierung und Vernetzung» und «Demografischer Wandel: Langlebigkeit und Gesundheitswesen». Die Studie wurde von der Pensionskasse PKG in Auftrag gegeben und im November 2022 von der Hochschule Luzern – Wirtschaft publiziert.

Auch wenn es noch lange dauert bis 2050: «Die Megatrends werden mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Realität. Wir wissen nur nicht genau, wie schnell die Veränderungen kommen», sagt die Studienverantwortliche Yvonne Seiler Zimmermann. Sie ist Professorin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft.

Eigenverantwortung für die Pensionskasse

Die 2. Säule wird sich auf diesen Wandel einstellen müssen. Denkbar ist, dass alle Arbeitseinkommen dereinst versichert sein werden und die berufliche

Vorsorge von den Arbeitgebern weg in die Verantwortung der Arbeitnehmenden gelegt wird, wobei die Beitragspflicht der Arbeitgebenden beibehalten wird. «Dieser Wechsel wird die natürliche Konsequenz davon sein, dass die Mehrheit der Erwerbstätigen in Teilzeit und Selbstständigkeit für mehrere Arbeitgebende arbeiten werden», sagt Seiler Zimmermann.

Die Eigenverantwortung für die Vorsorge müsse allerdings begleitet sein von guter Beratung über die Finanzplanung sowie die passende Anlagestrategie. Denn gerade risikoaverse Personen liefern sonst Gefahr, im Alter zu wenig Geld angespart zu haben. Zudem brauche es auch in der Schweiz Lösungen für individuelle Auszeiten, wie sie Deutschland kenne. «Die Arbeitnehmenden sollten die Möglichkeit erhalten, für Auszeiten anzusparen, indem sie Ferienguthaben oder Überstunden daran geben oder Geldbeträge einzahlen. Die Auszeit wäre

dann vorfinanziert, und die Anstellung könnte einfach weiterlaufen.»

Mehrheitsfähige Veränderungen

Welche Anpassungen der Pensionskasse in Zukunft tatsächlich erfolgen werden und zu welchem Zeitpunkt, ist heute ungewiss. «Die Veränderungen müssen mehrheitsfähig sein. Das heisst, dass sich die Gesellschaft erst stark genug wandeln muss, damit sich diese Mehrheiten bilden», sagt Seiler Zimmermann. Zudem seien manche Anpassungen einfacher zu bewerkstelligen als andere: «Das Ansparen für eine Auszeit liesse sich vergleichsweise einfach umsetzen.» Ein Systemwechsel wie die Bindung der beruflichen Vorsorge an eine Person hingegen sei komplex und würde viele Fragen aufwerfen, die erst debattiert werden müssten.

Die Studie «Berufliche Vorsorge 2050» kann kostenlos auf pkg.ch heruntergeladen werden.